

Safnern

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV.

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Stygräbe

Der Gemeinderat Safnern bringt, gestützt auf Art. 60, Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 und Art. 122, Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen. Sie umfasst die folgenden Unterlagen:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 31. Mai 2018 bis 2. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern, auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde (www.safnern.ch) aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. **Termin für Einspracheverhandlungen** ist am **Donnerstag, 5. Juli 2018 um 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Safnern, im grossen Saal im Erdgeschoss.

Der Gemeinderat, 28. Mai 2018